

## Protokoll Nr. 45

der 45. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13. März 2013, 17.00 Uhr im  
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Thomas Büchel  
Gemeinderat Fidel Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt  
Protokoll Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste  
Genehmigung Protokoll Nr. 44  
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 44

- 45/1 **Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen**
- 45/2 **Neuordnung von Staat und Kirche**
- 45/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Janine Ella Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers**
- 45/4 **Sanierung Stützmauer Wingerten (3. Etappe) – Vergabe Baumeister- und Schlosserarbeiten**
- 45/5 **Erneuerung Spielplatz Wanne – Vergabe Baumeisterarbeiten**
- 45/6 **Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 – Kreditgenehmigung**
- 45/7 **Abwasseranschluss St. Luzisteig – Grundsatzbeschluss**
- 45/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitgesetz; PFZG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Ausländergesetz; AUG; Heimatschriftengesetz; HSCHG und Asylgesetz; ASYLG)**

**Genehmigung Traktandenliste****Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Genehmigung Protokoll Nr. 44****Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 44****Beschluss** (einstimmig): genehmigt**45/1 Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen**

In seiner Sitzung vom 14. März 2012 befasste sich der Gemeinderat mit dem Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen. In diesem Reglement soll eine einheitliche Bewilligungspraxis "behördlich" verankert werden. Der Gemeinderat beschloss, dass das Reglement überarbeitet und dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zwischenzeitlich hat die Gemeindebauverwaltung das Reglement in Zusammenarbeit mit der Energiekommission und der Wirtschaftskommission überarbeitet. Miteinbezogen in die Überarbeitung wurden auch verschiedene Meinungen von Balzner Unternehmer dieser Sparten.

Die Gemeindebauverwaltung unterbreitet dem Gemeinderat das Energiegewinnungsreglement zur Genehmigung.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen unter Berücksichtigung der redaktionellen Präzisierung.

**45/2 Neuordnung von Staat und Kirche**

Die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl sind abgeschlossen und das Abkommen liegt vor. Die Gemeinden sollen diesem Abkommen zustimmen, wobei letztlich die Artikel über die Regelung der Vermögensverhältnisse relevant sind. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Dezember 2012 das Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG) definitiv verabschiedet und ebenfalls der Verfassungsänderung in erster Lesung zugestimmt. Damit die Verfassungsänderung in Kraft treten kann, muss im April 2013 eine zweite Abstimmung mit erforderlicher Mehrheit erfolgen. Nachdem das Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG), dessen Referendumsfrist mittlerweile ungenutzt abgelaufen ist, und die Verfassungsänderung nur in Kraft treten können, wenn das Abkommen mit dem Heiligen Stuhl genehmigt ist, müssen die Gemeinden ihre Zustimmung zur Verhandlungslösung erteilen.

Nachdem es zeitlich nicht möglich ist, die Verhandlungen mit dem Bistum betreffend die Entflechtung der Vermögensverhältnisse in den Gemeinden bis im März 2013 ins letzte Detail abzuschliessen, kann auch das Abkommen noch nicht genehmigt werden. Damit der Landtag jedoch die notwendige Unterstützung der Gemeinden hat, empfiehlt die Vorsteherkonferenz nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Balzers hält fest, dass der bisherige Weg zur Neuordnung von Staat und Kirche grundsätzlich richtig ist und weiterverfolgt werden soll.
2. Das vorliegende Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl wird befürwortet, wobei eine Genehmigung der Gemeinde Balzers vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Erzbistum abhängt.
3. Es wird festgehalten, dass die Neuordnung von Staat und Kirche in allen Gemeinden gleichzeitig umgesetzt werden soll, was die Zustimmung aller Gemeinden zum Abkommen bedarf.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP dafür; 1 FBP, 1 FL dagegen): Der Gemeinderat fasst im Rahmen der Neuordnung von Staat und Kirche die folgenden Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Balzers hält fest, dass der bisherige Weg zur Neuordnung von Staat und Kirche grundsätzlich richtig ist und weiterverfolgt werden soll.
2. Die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl durch die Gemeinde Balzers hängt vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Erzbistum ab.
3. Es wird festgehalten, dass die anzustrebende Neuordnung von Staat und Kirche idealerweise in allen Gemeinden gleichzeitig umgesetzt werden soll, was die Zustimmung aller Gemeinden zum Abkommen bedarf.

#### 45/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Janine Ella Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers**

Janine Ella Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

#### **Janine Ella Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Janine Ella Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Marcel Kaufmann): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von  
**Janine Ella Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers,**  
erhebt.

45/4 **Sanierung Stützmauer Wingerten (3. Etappe) – Vergabe Baumeister- und Schlosserarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2013 beschloss der Gemeinderat, dass die Stützmauer im Gebiet Wingerten abschnittsweise saniert werden soll. Für die dritte Sanierungsetappe wurde ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die **Baumeisterarbeiten** wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 43'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Schlosserarbeiten** wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schlosserarbeiten ein Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten werden zum Preise von CHF 31'323.25 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben. Die Schlosserarbeiten werden zum Preise von CHF 17'863.20 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

45/5 **Erneuerung Spielplatz Wanne – Vergabe Baumeisterarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2013 beschloss der Gemeinderat, dass der bestehende Spielplatz Wanne zweckmässig erneuert werden soll. Für die Erstellung des Spielplatzes wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 43'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten werden zum Preise von CHF 37'767.60 inkl. MwSt. an die A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

**45/6 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 – Kreditgenehmigung**

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben.

Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Von März 2012 bis Februar 2013 wurden 90.7 % der Karten verkauft. Bei einer zukünftigen Auslastung von ca. 90 % und unter Berücksichtigung der Preiserhöhung von CHF 1.65 pro Karte würde die Gemeinde mit dem bisherigen Verkaufspreis von CHF 40.00 Mehreinnahmen von CHF 1'200.00 (bei einem Angebot von fünf Billetten pro Tag) erzielen.

Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion "Tageskarte Gemeinde" weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten.

Im Budget 2013 ist für die Aktion "Tageskarte Gemeinde" ein Betrag von CHF 61'500.00 berücksichtigt.

**Beschluss** (einstimmig): Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" wird bis 31. Juli 2014 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Zugbillette zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von 64'500.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Tageskarte Gemeinde" wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

**45/7 Abwasseranschluss St. Luzisteig – Grundsatzbeschluss**

In Rücksprache mit dem Abwasserzweckverband (Hilmar Hasler) wurde die Gemeinde Balzers gebeten, einen Grundsatzbeschluss für einen Abwasseranschluss St. Luzisteig zu fällen. Die Delegierten der Verbandsgemeinden werden anlässlich der Sitzung vom 29. April 2013 ebenfalls einen Grundsatzbeschluss für die Entgegennahme der Abwässer fällen.

Im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsanalyse wurde die Gemeinde Balzers und der Abwasserzweckverband (AZV) für einen möglichen Abwasseranschluss (Trennsystem) angefragt (Grundsatzfrage).

Die ARA Luzisteig ist eine Kleinkläranlage und reinigt die Abwässer aus den militärischen Anlagen St. Luzisteig, einem Restaurant und einem Bauernhof. Eigentümer der Kläranlage ist das VBS, vertreten durch die armasuisse Immobilien, Bern. Im Zuge der notwendigen Sanierung der Kläranlage soll auch ein Anschluss an die nächstliegenden kommunalen Kläranlagen ARA Bendern und ARA Bad Ragaz geprüft werden. Aufgrund der Topografie ist der Anschluss an das Liechtensteiner Abwassernetz interessant, da die Ableitung ohne Pumpen und Hebeanlagen erfolgen könnte.

Die hydraulische Belastung ARA Luzisteig ergibt sich aus Zulaufmengenmessungen von 2006 bis 2012. Die Zulaufbelastung unterliegt grundsätzlich

zeitlichen Schwankungen, da die Truppenunterkünfte nicht immer 100 % und an Wochenenden grundsätzlich nicht belegt sind. Es ist von einer Einleitmenge von 260 bis maximal 400 EGW (Einwohnergleichwert) zu rechnen. Die Gemeinde Balzers weist ein Total Einwohnergleichwert von 6981 (Auswertung 2011) auf. Die zusätzliche Einleitmenge beträgt also 4 % bis 6 %. Die hydraulische Einleitmenge ist weder für das Abwassernetz noch für die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes in Bendern kritisch.

Aus Sicht des Gewässerschutzes (Stellungnahme Amt für Umwelt) wird ein Anschluss positiv bewertet.

- Der Reinigungsgrad und die Betriebssicherheit der ARA Bendern ist besser als die einer Kleinkläranlage.
- Heute gelangt das in der Kleinkläranlage gereinigte Abwasser in den Binnenkanal und fliesst im Gewässer durch Liechtenstein. Bei Betriebsstörungen ist der Binnenkanal direkt betroffen.
- Die Abwassermenge ist für die ARA Bendern nicht problematisch. Zeitliche Schwankungen im Abwasseranfall sind für die ARA Bendern im Gegensatz zur Kleinkläranlage nicht relevant.

Die entsprechenden Einleitbedingungen und Gebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Vereinbarungen vertraglich fixiert. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt (GEP-Ingenieur) klärt im Detail die Einleitbedingungen (Abwasserfracht) und finanziellen Rahmenbedingungen. Eine Vergrößerung der Einwohnergleichwerte hat zur Folge, dass die Gemeinde einen grösseren Betriebskostenanteil (Laufende Rechnung) und einen höheren Investitionskostenanteil beim Abwasserzweckverband zu tragen hat. Diese finanzielle Mehrbelastung soll mit der Erhebung einer mengenmässig definierten Durchleitungsgebühr (CHF m<sup>3</sup>/Jahr) abgefangen werden. Darin wird ebenfalls der Anteil der Laufenden Kosten der örtlichen Abwasseranlage (Bauwerke und Haltungen) einfließen. Separat sind die Verbrauchsgebühren analog des Abwasserreglements zu entrichten. Für die Gemeinde darf in keiner Hinsicht eine finanzielle Mehrbelastung resultieren.

Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat nicht gegen einen Abwasseranschluss St. Luzisteig aus. In diesem Zusammenhang soll eine direkte Partnerschaft mit dem Abwasserzweckverband (AZV) geprüft werden.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat würde ein Anschlussgesuch zur Durchleitung von Abwasser unter Einhaltung von spezifischen Bedingungen genehmigen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Abwasserzweckverband (AZV) die Bedingungen und Vertragsbestandteile auszuarbeiten.

#### 45/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Ausländergesetz; AUG; Heimatschriftengesetz; HSCHG und Asylgesetz; ASYLG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Februar 2013 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Ausländergesetz; AUG; Heimatschriftengesetz; HSCHG und Asylgesetz; ASYLG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Gemeinden, Organisationen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Inneres bis 22. März 2013 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Anpassung der Gesetzesvorlage zur Kenntnis nimmt. Mit dieser Gesetzesvorlage wird den seitens der EFTA-Überwachungsbehörde monierten sowie weiteren Neuerungen und Korrekturen Rechnung getragen. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Ausländergesetz; AUG; Heimatschriftengesetz; HSCHG und Asylgesetz; ASYLG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

---

## INFORMATIONEN

### Projekt Lebensraum Balzers "LeBa"

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart informiert über die Familienhilfe Balzers und in diesem Zusammenhang über die für die Zukunft vorgesehene Zusammenarbeit Familienhilfe und APH Schlossgarten. Die Anfänge des Projektes reichen in die letzte Mandatsperiode zurück (Lebensraum Schlossgarten). Dazu liegt nun ein Kommunikationskonzept vor.

Innert rund drei Jahren hat eine Arbeitsgruppe aller Anbietenden im Gesundheitsbereich das Thema Unterstützung und Wohnen in Balzers diskutiert und analysiert. Dabei hat sich klar gezeigt, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen ambulanten, stationären und freiwilligen Anbietern einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Balzers soll seine Angebote vernetzt und koordiniert, möglichst nahe an der Bevölkerung anbieten. Dieses Anliegen wurde im Konzept "Lebensraum Balzers – LeBa" aufgenommen und weiterentwickelt. Entstanden ist ein Projekt, welches in drei Teilschritten realisiert wird.

### Ziele

- Menschen wohnen möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt Zuhause
- Balzers ermöglicht mit einer offenen Anlaufstelle für Beratung, Begleitung und Betreuung die passenden Angebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf

## **Zielgruppen**

Menschen mit Unterstützungsbedarf aller Altersgruppen, insbesondere Personen

- mit besonderen Bedürfnissen/Behinderungen
- im Falle von Unfall, Krankheit, Operation, Schwangerschaft oder Wochenbett
- mit altersbedingten Einschränkungen
- in der letzten Lebensphase
- mit psychischen Erkrankungen
- in sozialen Krisen- oder Risikosituationen
- mit Fragen rund ums Alter/alt werden

## **Projektgruppe**

Arthur Brunhart, Hans Brunhart, Karin Negele, Walter Nobel, Alexander Vogt, Roswitha Vogt

## **Bedarfsgerechte Unterstützung in Balzers**

in drei Teilschritten realisiert Balzers das **Projekt LeBa**

### **Herbst 2013 bis 2015 (Schritt 1)**

#### **Um- und Anbau APH Schlossgarten**

Demenzstation für ca. 12 Bewohner inkl. Tagesgäste  
Verwaltung für APH Schlossgarten, Familienhilfe (Spitex)  
Sanierung (Ferienzimmer, Abteilungsleitung, Aufenthaltsbereiche) Abteilungen Blau und Grün

### **Anfang/Mitte 2014 (Schritt 2)**

#### **Lebensraum LeBa**

Zusammenschluss Familienhilfe – APH Schlossgarten

### **Mittelfristig ca. 2018 (Schritt 3)**

#### **Erweiterung Angebote**

Service-Wohnen, Überbrückungspflege, hindernisfreies Wohnen, Ausbau stationär, Ausbau Restaurant

---

## **Standortbestimmung der Gemeinde Balzers**

Die am 6. Juni 2012 mit Gemeindevorsteher Arthur Brunhart (Vorsitz), Vizevorsteherin Monika Frick, Gemeinderat Thomas Büchel, Gemeinderätin Christel Kaufmann und Gemeinderat Günter Vogt besetzte Arbeitsgruppe "Standortbestimmung der Gemeinde Balzers" hatte dem Gemeinderat die Arbeitsergebnisse an der Sitzung vom 27. Februar 2013 zur Kenntnis gebracht (GR-Protokoll Nr. 44 vom 27. Februar 2013). Gemeindevorsteher Arthur Brunhart erläuterte nun die von der Arbeitsgruppe definierten Handlungsfelder und die sich daraus ergebenden Aktionsfelder, wobei eine Priorisierung vorgenommen und die Zuständigkeit bestimmt worden ist. Es handelt sich um folgende Handlungsfelder:

Handlungsfeld A – Bildung

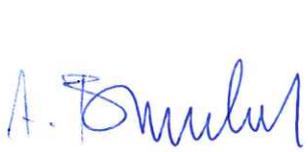
Handlungsfeld B – Gesellschaft

Handlungsfeld C – Umwelt

Handlungsfeld D – Raum und Infrastruktur  
Handlungsfeld E – Öffentlichkeitsarbeit  
Handlungsfeld F – Wirtschaft  
Handlungsfeld G – Gemeinde

Die Aktionsbereiche werden detailliert im Informationsmagazin der Gemeinde Balzers "9496" veröffentlicht.

**Schluss der Sitzung** 19.15 Uhr



Arthur Brunhart  
Gemeindevorsteher



Monika Frick  
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Aushang: Donnerstag, 28. März 2013**